



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab / Prävention und Sicherheit

Kontakt: Dagmar Müller, Leiterin Prävention und Sicherheit, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch

Ausgabe 2020

Finanzielle Unterstützung von suchtpreventiven und gesundheitsfördernden Projekten und Aktivitäten

Einleitung

Im Auftrag des Regierungsrates setzt die Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung systematische Suchtprävention an den Mittel- und Berufsfachschulen um. Seit 1998 fördert und finanziert sie schuleigene suchtpreventive und gesundheitsfördernde Projekte und Aktivitäten an den Schulen. Inzwischen konnten dadurch über 450 Vorhaben realisiert werden.

Ziele des Angebotes

- Die Umsetzung von innovativen suchtpreventiven und gesundheitsfördernden Projekten und Aktivitäten fördern
- Vorhaben nachvollziehbar machen, gut geplant umsetzen und dokumentieren
- Gute Projekte und Aktivitäten bei allen Schulen bekannt machen

Begriffserklärung

- Als Projekte sind jene Vorhaben zu verstehen, welche die Schule mit Hilfe der Methoden des Projektmanagements selber lanciert. An sie werden höhere inhaltliche Forderungen gestellt als an Aktivitäten.
- Aktivitäten sind Angebote, welche die Schule pfannenfertig einkauft z. B. Theater, Workshops, Erlebnisausstellungen, Fahrsimulator.

Qualitätskriterien

- Die Projekte und Aktivitäten müssen inhaltlich mit dem Thema Suchtprävention und/oder Gesundheitsförderung zu tun haben.
- Bei der Projektentwicklung werden Situation, Bedürfnisse und Bedarf der Schule einbezogen.
- Alle Vorhaben sind längerfristig angelegt (z. B. es besteht ein Konzept der Schule) und beabsichtigen eine nachhaltige Wirkung.
- Die Projekte und Aktivitäten beziehen sich auf möglichst viele Zielgruppen oder bestehende Strukturen und sind partizipativ angelegt.



Beiträge

	Angebote	Anforderungen
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">– Fr. 1000.–– fachliche Beratung	<ul style="list-style-type: none">– ausgefüllter Antrag– Berichterstattung– Einbettung der Aktivität z. B. Vor- und Nachbereitung durch Lehrpersonen
Projekte	<ul style="list-style-type: none">– bis Fr. 5000.– pro Projekt– fachliche Begleitung	<ul style="list-style-type: none">– ausgefüllter Antrag– Auftrag der Schulleitung– Projekt ist ein Jahresziel und/oder -schwerpunkt– Projektteam (Beteiligung der Betroffenen)– Dokumentation

- Projekte sind eher aufwändiger als Aktivitäten und erhalten deshalb insgesamt höhere Beiträge (eigene Konzeption/Entwicklung).
- Schulen, welche Mitglied von Schulnetz21 und des Kantonalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen¹ sind, erhalten höhere Projektbeiträge, da an sie bezüglich Umsetzung von Suchtprävention und Gesundheitsförderung höhere Anforderungen (Festlegung von Schwerpunkten und Massnahmen für 3 Jahre) gestellt werden.

Finanzen

Das Gesamtbudget beträgt Fr. 70 000.–. Davon stehen Fr. 50 000.– für massgeschneiderte Projekte und Fr. 20 000.– für Aktivitäten und zur Verfügung.

Dokumentation und Vernetzung

Zur Qualitätssicherung dokumentiert die Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung alle im Rahmen dieses Angebots unterstützten suchtpräventiven und gesundheitsfördernden Vorhaben: Sie führt einerseits eine Liste aller Projekte und Aktivitäten, die über die Webseite www.fs-suchtpraevention.zh.ch > Projekte und Aktivitäten abrufbar ist, und andererseits ein Dossier von jedem Projekt und jeder Aktivität, welches bei der Fachstelle von Interessierten in der Regel eingesehen und ausgeliehen werden kann.

¹ Das Kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen auf der Sekundarstufe II gibt es seit 1. Januar 2003 und wird von der Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung koordiniert. Weitere Informationen siehe www.mba.zh.ch/praevention > Gesundheitsförderung



Vorgehen

Ein finanzieller Beitrag an ein Vorhaben kann mittels Antragsformular bei der Fachstelle Suchtprävention beantragt werden. Dies gilt auch für Netzwerkschulen. Für die Verfassung des Gesuchs steht eine Checkliste und Planungshilfe zur Verfügung. Beide Dokumente sind auf der Webseite www.fs-suchtpraevention.zh.ch > Projekte und Aktivitäten zu finden.

Das ausgefüllte Antragsformular ist wie folgt zuzustellen:

- > als Word- oder PDF-Datei mailen an: dagmar.mueller@mba.zh.ch
und (falls keine elektronische Unterschrift möglich)
- > in Papierform per Post senden an:
Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Prävention und Sicherheit, Dagmar Müller, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich

Wird ein Beitrag gewährt, ist nach Abschluss des Projektes ein Schlussbericht bei der Fachstelle Suchtprävention einzureichen. Nach Abnahme des Schlussberichtes wird der Unterstützungsbeitrag an die Schule ausgezahlt. Das Formular für die Erstellung des Schlussberichts kann ebenfalls von der Webseite www.fs-suchtpraevention.zh.ch > Projekte und Aktivitäten heruntergeladen werden.

Termine

Das Angebot steht allen Mittel- und Berufsfachschulen im Kanton Zürich zur Verfügung. Gesuche können jederzeit bei der Fachstelle eingereicht werden. Sie werden nach Reihenfolge deren Eingangs bearbeitet. Die schriftlichen Anträge sind bis spätestens zwei Monate vor Projektbeginn einzureichen. Der Schlussbericht ist nach Projektende, jedoch bis spätestens bis 1. Dezember des Jahres, in welchem das Projekt durchgeführt wurde, zuzustellen.

Ansprechperson

Dagmar Müller

Leiterin Prävention und Sicherheit

Tel. 043 259 78 49

dagmar.mueller@mba.zh.ch